

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



10. Jahrgang

26. Februar 2016

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis

Seite

36. Bekanntmachung des Nachtrages zur 16. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 29.02.2016, Ratssaal, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 16:00 Uhr45
37. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zur Planfeststellung für den Neubau des Rad-/Gehweges an der L288 von Bergisch Gladbach - Schildgen bis Leverkusen – Hummelsheim; hier: Bekanntmachung und Offenlage Planfeststellungsbeschluss.....46

-
- 36. Bekanntmachung des Nachtrages zur 16. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 29.02.2016, Ratssaal, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 16:00 Uhr**
-

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Öffentliche Sitzung

Nummer

Nachtrags- und Tischvorlagen/-anträge

- 35 Klage gegen den Betrieb der Atomkraftwerke Tihange und Doel 2016/0987
in Belgien
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Opladen Plus vom 23.02.16
- 36 Senkung des Umlagesatzes für den Landschaftsverband Rhein- 2016/0989
land
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Opladen Plus vom 25.02.16
- 37 Herstellung der Erschließungsanlagen in den Straßen Bertha- 2015/0873
Middelhaue-Straße, Kämpenwiese und Am Scherfenbrand
zwischen Freudenthaler Weg und Ende der Bebauung

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Leverkusen, 25. Februar 2016
gez. Richrath
Oberbürgermeister

37. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zur Planfeststellung für den Neubau des Rad-/Gehweges an der L288 von Bergisch Gladbach - Schildgen bis Leverkusen – Hummelsheim; hier: Bekanntmachung und Offenlage Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 18.02.2016 – Az.25.3.3.3 – 2/13 –, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

07.03.2016 bis 21.03.2016 (einschließlich)

- bei der Stadtverwaltung Leverkusen
Dezernat V - Planen und Bauen, Elberfelder Haus, Gebäude A, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, Raum 205, während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 13:30 Uhr
oder nach Vereinbarung	

- bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach
Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, Raum 129, während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

- bei der Stadtverwaltung Wermelskirchen
Rathaus der Stadt Wermelskirchen, Telegrafienstraße 29/33, 42929 Wermelskirchen, im Flurbereich der 3. Etage vor Raum 3.01 des Amtes für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung, Sachgebiet 61/2 Stadtplanung und ÖPNV, während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) werden zeitgleich der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht.

(http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/index.html) Der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

Leverkusen, 26. Februar 2016
Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 – Planfeststellung Straßen
Zeughausstr. 2 – 10
50667 Köln
